



Universität Leipzig: Nachrichten

Finde deinen weg ins studium. *Portal zum Studienstart* Leipzig studieren! *Mit uns. Seit 1409.*



Pressemitteilung 029/2003 vom 27.01.2003

Bereich: Hochschulpolitik

Sachgebiet: Wirtschaft

Presseerklärung des Rektors zum innerstädtischen Campus

Durch die außergerichtliche Einigung zwischen dem Freistaat Sachsen und der Universität Leipzig vom 18.10.2000 wurde das zentrale Universitätsgrundstück am Augustusplatz unwiderruflich der Universität zugeordnet und als Vermögen der Universität Leipzig anerkannt. Geschäftsgrundlage dieser Einigung war seitens der Universität die in einer Gemeinsamen Erklärung beider Vertragsparteien aus diesem Anlass abgegebene Zusicherung des Freistaates Sachsen, dass die Staatsregierung "dieses auch städtebaulich wichtige Vorhaben, das den durch die Sprengung des Augusteums und der Paulinerkirche verlorengegangenen Mittelpunkt der Universität wieder erkennbar macht, (zu) unterstützen". Zu diesem Zeitpunkt war die Konzeption der Universität bereits vom Konzil gebilligt und im Detail mit der Staatsregierung abgestimmt worden. Die Zusage der Staatsregierung nimmt damit unzweideutig Bezug auf das gegenwärtige Konzept der Universität, das den Wiederaufbau der Universitätskirche nicht vorsieht.

Unter dieser Zusicherung habe ich mich persönlich und mit der ganzen Autorität meines Amtes dafür eingesetzt, dass die Gremien diesen für die Universität schmerzhaften Vergleich zugestimmt haben. Wenn die Staatsregierung nunmehr von dieser Zusage Abstand nimmt, ist die Geschäftsgrundlage für das Zustandekommen des Vergleiches insgesamt entfallen. Ich werde deshalb im Falle, dass die Staatsregierung Beschlüsse fasst, die nicht ihrer in der genannten Gemeinsamen Erklärung formulierten Zusage entsprechen, die persönliche Verantwortung für meine damalige Entscheidung, den außergerichtlichen Vergleich mit der Staatsregierung im Vertrauen auf deren Zusage gegenüber der Universität Leipzig zu unterzeichnen, übernehmen und von meinem Amt als Rektor der Universität zurücktreten. Aus meiner Sicht verstößt eine solche Entscheidung der Staatsregierung gegen den Rechtsgrundsatz "venire contra factum proprium", eine Möglichkeit, mit der ich in meinen damaligen Verhandlungen mit der Staatsregierung nicht gerechnet habe.

Die Entwicklung des Konzeptes der Universität zur Neugestaltung des Augustusplatzes erfolgte über viele Jahre hinweg in engster Abstimmung, teils sogar auf Grund von Empfehlungen und Vorgaben der Sächsischen Staatsregierung. Die überregionale Berichterstattung in den Medien zeigt in der Zwischenzeit, dass auch städtebaulich und architektonisch der im Wettbewerb einstimmig ausgewählte und von der Universität favorisierte Entwurf große Anerkennung findet.

Die integrative Lösung von Aula und gottesdienstlichem Raum wird ganz ausdrücklich auch von der Stadt Leipzig und der Evangelisch-Lutherischen

Kontakt

Stabsstelle

Universitätskommunikation

Medienredaktion

Volker Schulte

Ritterstraße 26

04109 Leipzig

Telefon: +49 341 97-35020

Telefax: +49 341 97-35029

E-Mail

Internes PF: 435021

weitere Angebote

- Suche in allen Nachrichten
- Pressemitteilungen per E-Mail
- Nachrichten als RSS-Feed
- Archiv der Nachrichten bis 11/2013 (nur im Intranet)

Landeskirche Sachsens mitgetragen.

Es kann unter diesen Umständen nur Unverständnis auslösen, dass die Sächsische Staatsregierung jetzt von dem mit ihr gemeinsam erarbeiteten Konzept abrückt und eine völlig andere Lösung bevorzugt, ohne dass sich aus Sicht der Universität dafür Sachgründe erkennen lassen oder solche der Universität vorgetragen worden wären.

Vor dem Hintergrund dieses offensichtlichen Kurswechsels der Sächsischen Staatsregierung und der offiziösen Meldungen in der Presse in Bezug auf den Wiederaufbau der Universitätskirche hat die Universitätsleitung in der vergangenen Woche die Folgen einer Ausgliederung des Grundstückes, auf dem sich die Paulinerkirche befand, eingehend geprüft. Im Ergebnis ist das Rektoratskollegium zu dem eindeutigen Schluss gekommen, dass ein solches Vorgehen für die Universität gravierende Nachteile für den Lehr- und Forschungsbetrieb ergeben und einen unverantwortbaren Bruch mit ihrer Tradition und eine Verletzung ihres Selbstverständnisses bedeuten würde.

Der Standort der alten Paulinerkirche symbolisiert noch immer den alten Mittelpunkt der Universität, den wir in moderner, zeitgemäßer Form wiedererstehen lassen wollen. Diese integrative Lösung von Aula und geistlichem Zentrum für Universitätsgottesdienste und unsere Evangelisch-Theologische Fakultät ist für uns unverzichtbar. Durch eine Ausgliederung würden wir diese geistige Mitte der Universität ein zweites Mal verlieren, und zwar endgültig.

Das Rektoratskollegium als das für die Verwaltung des Körperschaftsvermögens zuständige Gremium hat deshalb auf seiner Sitzung vom 24. Januar 2003 noch einmal seinen Willen bekräftigt, unter keinen Umständen Anteile an der Liegenschaft am historischen Standort der Universität zu verkaufen oder in anderer Weise auszugliedern.

Die Universität hat ihre gemeinsam mit der Staatsregierung entwickelte Konzeption für die Umgestaltung ihres Geländes am Augustusplatz stets als eine Chance begriffen, aus Anlass ihres 600-jährigen Jubiläums einen neuen innerstädtischen Universitätscampus zu schaffen, der dem neuen Selbstverständnis und auch der notwendigen Funktionalität einer modernen Universität gerecht wird und die erfolgreiche Entwicklung von Universität und Stadt weiterführen kann. Es wäre unverantwortlich, diese Entwicklung abubrechen.

Rektor Professor Volker Bigl

letzte Änderung: 02.09.2017

Jetzt bookmarken:

- 
- 
- 
- 
- 
- 